



E: 29.06.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

30R *fu* 29.6.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

28 . Juni 2022

an die Stadtverordnetenversammlung

Kostenlose FFP-2 Masken verteilen

Beschluss Nr. 0133 vom 31. März 2022, (Antrags-Nr. 22-F-55-0002)

Die Bundesregierung hat am 16.11.2020 beschlossen, dass vulnerable Gruppen 15 FFP-2-Masken (rechnerisch eine pro Winterwoche) gegen eine kleine Eigenbeteiligung erhalten sollen. In 2020 konnte niemand davon ausgehen, dass die Pandemie uns auch in 2022 noch so stark begleiten und beeinträchtigen wird. Da die finanzielle Belastung, sich jede Woche oder gar jeden Tag eine frische medizinische Maske zu kaufen, weiter Bestand hat, ist es nur konsequent den Beschluss aus November 2020 zu erweitern. Daher soll, analog zu Berlin, an alle leistungsberechtigten Menschen (inklusive Bafög Beziehende) in Wiesbaden über eine geeignete zentrale Stelle die Verteilung von kostenlosen FFP- 2-Masken organisiert werden. Die besondere Situation von wohnungslosen Menschen und Geflüchteten in dieser Pandemie sollte auch hier nicht außer Acht gelassen werden. Berlin macht es vor, dort wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Verteilung von FFP-2-Masken an Wohnungslose und Geflüchtete über Einrichtungen der Stadtteile, sowie der Bürgerämter organisiert. In Bonn wurden, unterstützt von sozialen Trägern, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, an 21 Standorten, z.B. städtische Begegnungsstätten und Anlaufstellen sozialer Träger, Schutzmasken an bedürftige Personen und Anwohnende überreicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Beschlussnummer 0034 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zunächst zeitlich begrenzt auf 1 Jahr Leistungsberechtigten (Grundsicherung), Wohngeldempfänger*innen und Bafög- Beziehenden, kostenlos Zugang zu FFP-2-Masken zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus den Überleitungsmitteln des Dezernats II erfolgen und kann schrittweise und bedarfsgerecht bis zu 100.000€ betragen. Wenn der Betrag ausgeschöpft ist, dann wird die Verteilung eingestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat bei der Verteilung möglichst niedrigschwellige Wege zu nutzen.
3. Zum Jahresende über die Zahl der ausgegebenen Masken und die damit verbundenen Kosten zu berichten

Beschluss Nr. 0133

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Beschluss Nr. 0031 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zunächst zeitlich begrenzt auf 1 Jahr Leistungsberechtigten (Grundsicherung), Wohngeldempfänger*innen und Bafög- Beziehenden, kostenlos Zugang zu FFP-2-Masken zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus den Überleitungsmitteln des Dezernats II erfolgen und kann schrittweise und bedarfsgerecht bis zu 100.000€ betragen. Wenn der Betrag ausgeschöpft ist, dann wird die Verteilung eingestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat bei der Verteilung möglichst niedrighschwellige Wege zu nutzen.
3. Zum Jahresende über die Zahl der ausgegebenen Masken und die damit verbundenen Kosten zu berichten
4. Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wird durch die Neufassung des Beschlusses abgeholfen.

Mit Inkrafttreten der Corona-Basischutzverordnung am 29. März 2022 wurde die Masken-tragepflicht auf wenige Bereiche des öffentlichen Lebens reduziert wie z.B. dem ÖPNV oder Krankenhäusern u.ä.. Bei der Masken-tragepflicht ist es jedem einzelnen freigestellt, eine sogenannte OP-Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen. Eine großflächige Versorgung von Leistungsberechtigten (Grundsicherung) und BAföG-Beziehenden mit FFP-2-Masken ist nach Rücksprache mit Dezernat VI//Amt 50 über die vorhandene Infrastruktur organisatorisch nicht sicherzustellen. Des Weiteren ist dies aus Sicht des Amtes 53 allein schon auf Grund der Verordnungslage auch nicht erforderlich. Grundsätzlich erhalten z.B. alle Personen, die sich in einem Impfzentrum impfen lassen möchten und nicht im Besitz einer entsprechenden Maske sind, diese kostenfrei zu Verfügung gestellt. Gleiches gilt auch für sämtliche Gebäude, in denen sich Organisationseinheiten von Dezernat VI/Amt 50 befinden.

